

Susanne Arens (in Zusammenarbeit mit Claus Melter und Paul Mecheril)
Institut für Erziehungswissenschaft; Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Einbezug in migrationsgesellschaftliche(n) Zusammenhänge(n)

Mit dem Begriff des Einbezugs soll eine bestimmte Thematisierungs- und Analyseperspektive im Diskurs um „Migration“ vorgeschlagen werden. Der Begriff des Einbezugs hat die Vorteile, dass er bisher wenig gebräuchlich und somit wenig mit politisch-wissenschaftlichen Konzepten aufgeladen und instrumentalisiert worden ist. Gleichwohl handelt es sich um einen Begriff, der Fragen aufwirft: Wer bezieht wen ein? Wo hinein soll einbezogen werden? Und welche Verantwortlichkeiten von Gruppen, die unterschiedlich einbezogen sind und einbeziehen, werden thematisiert? Weiterhin ermöglicht der Begriff, bestimmte Praxen, die unter anderen Termini – etwa prominent unter dem Begriff der „Integration“ – erfolgen, gleichfalls als spezifische (Nicht-)Einbezugsstrategien zu erkennen und zu analysieren.

Der Begriff stellt somit auch und vor allem eine Perspektive auf gesellschaftliche Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse dar, in welche(n) verschiedene Subjekte und konstruierte Gruppen durch verschiedene Praxen in unterschiedlicher Weise involviert sind und werden. Denn die entsprechenden Einbezugsformen – etwa als Gleichberechtigte, weniger Berechtigte oder gar nicht Berechtigte, als 'Andere' oder 'Gleiche', als 'Wir' ('uns' Zugehörig) oder 'Nicht-Wir' ('uns' nicht / weniger Zugehörige) – sind an die Vergabe gesellschaftlicher Privilegien und Ressourcen verschiedenster Formen gebunden; etwa gesellschaftlicher, repräsentativer, politischer, sozial-interaktiver, rechtlicher und/oder institutioneller Art. Neben bzw. in der Analyse unterschiedlicher Einbezugsformen stellt der Begriff somit zugleich auch die Forderung nach – sowie einen Hinweis auf die Möglichkeit gerechterer Einbezugsformen bzw. -verhältnisse dar.

Migration und ihre (De-)Thematisierung: migrationsgesellschaftliche Skizzen

Migration ist in „aller Munde“ - im Alltag, in öffentlichen Debatten, wissenschaftlichen Diskussionen, politischen Auseinandersetzungen, in Zeitungen, Fernsehen etc. begegnen uns zunehmend häufig Auseinandersetzungen mit Phänomenen, die unter dem Begriff Migration verhandelt werden. Häufig findet hierbei eine Verknüpfung mit dem Begriff Integration statt. 'Migration' wird so zu einem Thema, das Fragen des gesellschaftlichen Einbezugs in spezifischer Weise hervorbringt und beantwortet. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass in der Regel bestimmten Subjekten ein Mangel an Einbezug in so konstruierte gesellschaftliche Standardhandlungspraxen und Standardeinstellungen zugesprochen wird (wobei die Mehrheitsgesellschaft als tolerant, demokratisch, staatsakzeptierend, arbeitsam, gewaltablehnend, kommunikationsbereit und bildungsnahe imaginiert wird); kombiniert mit der Forderung, diesen Mangel zu beheben. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns in unserem Beitrag dem Verhältnis von 'Migration' und 'gesellschaftlichem Einbezug' zuwenden. Wir beginnen unsere Überlegungen mit der Skizzierung des Kontextes, in welchem 'Migration' in der Forderung des Einbezugs in der Regel in einer bestimmten Weise zum Thema (gemacht) wird. Diesen Kontext bezeichnen wir mit dem Begriff „*Migrationgesellschaft*“.

Der Begriff Migrationsgesellschaft hebt zunächst die konstitutive gesellschaftliche Bedeutung von 'Migration' und ihre Zentralität für aktuelle gesellschaftliche Veränderungen hervor. Anders als – etwa in öffentlichen Debatten – häufig suggeriert, zeigt sich 'Migration' in dieser Perspektive also nicht als Ausnahme oder „Randerscheinung“, sondern als gesellschaftliche Normalität und Selbstverständlichkeit. In der deutschen Ausgabe des Berichts der Kommission für Internationale Migration von 2005 etwa – um nur ein Beispiel zu nennen – wird Migration (und Integration!) als eine der weltweit politischen und gesellschaftlichen Schlüsselfragen verstanden (vgl. Walter, Menz, De Carlo 2006: 7). Eine solche Betrachtung von 'Migration' sozusagen als gesellschaftliches Schlüsselthema hängt sicher mit aktuellen sozialwissenschaftlichen Diagnosen zusammen, in und durch die sich feststellen lässt, dass weltweit betrachtet

wohl noch nie zuvor so viele Menschen *bereit, gezwungen* (aufgrund von Bürgerkriegen, Umweltkatastrophen und anderen Bedrohungen) oder *in der Lage* (etwa durch technologisch bedingte Veränderungen von Raum und Zeit) waren, ihren Lebens- und/oder Arbeitsmittelpunkt dauerhaft oder vorübergehend zu verändern. Und nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ kann eine Vervielfältigung von Migrationsphänomenen, -praxen und -formen benannt werden, die weit über den „klassischen“ Migrationstyp der „Immigration“ hinausgeht (z.B. Pendelmigrationen, transnationale Zwischenwelten, Formen privilegierter Mobilität vs. Formen prekarierteter Mobilität, etc.).

Der Begriff Migrationsgesellschaft dient somit der Repräsentation solcher Verhältnisse: Verhältnisse, in denen 'Migration' (bzw. die so artikulierten Phänomene) eine gesellschaftliche Normalität darstellen; in ihrer Vielfalt also keinesfalls nur vereinzelte/spezifische Bereiche betreffen und hervorbringen, sondern gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Institutionen *im Ganzen*. Urbaner Wandel etwa ist, wie Erol Yildiz bemerkt, ohne Mobilität von Menschen gar nicht denkbar (vgl. Yildiz 2009: 1). Auch die zunehmende öffentliche Thematisierung von Migration kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass die so artikulierten Phänomene zunehmend (mehr) ins Zentrum gesellschaftlicher Aufmerksamkeit rücken. Dabei ist die Bewusstwerdung der zentralen gesellschaftlichen Bedeutung von 'Migration' jedoch nicht nur als *Folge* quantitativer und qualitativer Veränderungen von Migration zu verstehen, sondern kennzeichnet auch einen – sich zumindest im akademischen Diskurs abzeichnenden, wenngleich weiterhin stark umkämpften – Perspektivwechsel, welcher seinerseits die zunehmende (wissenschaftliche) Thematisierung als Selbstverständlichkeit erst ermöglicht. Im Zuge dieses Perspektivwechsels wird über die Betonung der aktuellen Zentralität von Migration hinausgehend auch ihre generelle – auch historische – Selbstverständlichkeit erkennbar. Denn: trotz ihrer Abwesenheit in „allgemeinen“ (i.d.Regel nationalen) Geschichtserzählungen können Wanderungen, Verlegungen des Lebensmittelpunkts, Mobilität und Grenzüberschreitungen verschiedenster Arten; somit auch migrationsbedingte Transformation, Heterogenität und Vielfalt, vielmehr als „historische Normalität“, denn als Ausnahme verstanden werden. Wie Ingrid Gogolin und Marianne

Krüger-Potratz betonen, ist „Geschichte ist immer auch Migrationsgeschichte“ (Gogolin, Krüger-Potratz 2006: 28). Und Erol Yildiz schreibt:

„Historisch betrachtet ist nicht Sesshaftigkeit, sondern Mobilität der Normalfall. Alle Gesellschaften sind durch Migrationsphänomene geprägt. Die meisten Städte sind ohne geographische Mobilität von Menschen kaum vorstellbar. Es gibt einzelne Stadtteile, die überhaupt erst durch Einwanderung entstanden sind. Der europäische Raum ist in dieser Hinsicht ein plastisches Beispiel. Bei genauerer Betrachtung wird sichtbar, dass kulturelle Vielfalt, heute spricht man von Diversität, die Basis des Zusammenlebens darstellt. Soziale oder kulturelle Phänomene, die wir heute als einheitlich oder homogen wahrnehmen, waren schon immer durch Hybridität geprägt. Nur scheint diese historische Tatsache im öffentlichen Bewusstsein kaum verankert zu sein. Dass man sich heute nach wie vor an ethnischer Homogenität orientiert, hat mit den hegemonialen dominanzgesellschaftlichen Machtverhältnissen zu tun und scheint mit den damit verbundenen Privilegien zusammenzuhängen“ (Yildiz 2009: 2).

Das Zitat weist neben der Betonung der Zentralität von Migration noch auf einen weiteren wichtigen Aspekt der migrationsgesellschaftlichen Perspektive hin: Nämlich auf die Analyse der Strategien der (machtvollen) Ausblendung eben dieser Selbstverständlichkeit. So wird z.B. die Abwesenheit von „Migration“ in allgemeinen Geschichtserzählungen aus migrationsgesellschaftlicher Perspektive nicht länger als deren tatsächliche Grundlage,

als „Fakt“ verstanden, vielmehr wird deutlich, dass durch die Art der Geschichtserzählung der „Fakt“ (die Vorstellung der Abwesenheit) erst erzeugt wird. Die

Konstruktion dieses „Faktes“ geht einher mit der Imagination der Existenz einer 'vormigrantischen', natio-ethno-kulturellen Homogenität / Identität und stellt eine zentrale (historische und aktuelle) Strategie des Umgangs mit (migrationsbedingter)

Pluralität dar. Diese Denkweise schlägt sich z.B. in Vorstellungen nieder, dass in Österreich Migrationsgeschichte erst mit der Anwerbung der so genannten „Gast-Arbeiter_innen“ (wobei auf die ungewöhnliche Kombination der arbeitenden

Gäste hingewiesen sei) begonnen hätte. Dass solche Geschichtsschreibungen auch im Hinblick auf aktuelle – etwa materielle und rechtliche - Aspekte folgenreich sind, zeigt sich nicht zuletzt in der nach wie vor dominierenden Denkfigur, dass es schon immer da gewesene einheimische StaatsbürgerInnen gäbe, die mehr Rechte haben sollten als die später dazugekommenen. Dies schlägt sich nicht nur in entsprechenden Diskursen, sondern auch in den kontinuierlichen Änderungen des Fremden (sic!)- und Asylrechts nieder. Solche und ähnliche Strategien des Privilegierens versus Benachteiligens sind es, die einigen Subjekten in der Migrationsgesellschaft selbstverständlich vorteilhafter einbeziehen (und dies legitimieren), während sie anderen genau dies (zumindest in ihrer Selbstverständlichkeit) absprechen.

Indem also die migrationsgesellschaftlicher Perspektive die Zentralität von Migration für Gesellschaftlichkeit erkennt, werden gleichzeitig auch die Strategien ihrer Ausblendung und De-Thematisierung – und damit diejenigen Ordnungen und Machtverhältnisse erkennbar, in welche (die Rede, Wahrnehmung und Praxis von) Migration eingelassen ist und welche sie – auch aktuell – zum Ausdruck bringt: Jene ordnenden Bahnen, die Migration, Heterogenität und Veränderung eben nicht als gesellschaftliche Selbstverständlichkeit sondern als ihr 'Gegenüber' konstruieren. Die Ordnung, die diesem Konstruktionsprinzip zu Grunde liegt – und die auf der Ebene von Subjekten zu der für Migrationsfragen typischen und zentralen Unterscheidung zwischen nationalem 'Wir' und 'Nicht-Wir' führt, kann, mit den Worten von Julia Lossau als „moderne nationalstaatliche Ordnung der Welt“ bezeichnet werden

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum - „obwohl Migrationsprozesse und migrationsbedingte Transformativität konstitutiv für gesellschaftliche Verhältnisse sind, implizit zur Alltagsnormalität gehören und gerade urbaner Wandel ohne geographische Mobilität schlichtweg nicht denkbar ist, [...] MigrantInnen Ausnahmeerscheinung, als Abweichung von der hiesigen Normalität [erscheinen]“ (Yildiz 2009: 1). Dies gilt zudem nicht nur für Menschen mit tatsächlicher persönlicher Migrationsgeschichte, sondern ebenso für Menschen, denen in Bezugnahme

auf ihre äußeren Erscheinung die selbstverständliche national artikulierte und ethisch-sprachlich-kulturell codierte Zugehörigkeit abgesprochen wird – unabhängig der tatsächlichen Biographie und/oder formalen Kriterien wie Staatsbürger_innenschaft (vgl.z.B. Mecheril 2003).

Diese Form der Ordnung von gesellschaftlicher Heterogenität geht dabei in den herrschenden Verhältnissen, die alle Beteiligten in spezifischer Weise mitgestalten, in der Regel mit (offenen oder impliziten) abwertenden Zuschreibungen einher, durch die die so erzeugten 'Migrationsanderen' (Mecheril) ins gesellschaftliche Abseits gedrängt – damit einhergehend: Angehörige der 'Mehrheitsgesellschaft' scheinbar selbstverständlich privilegiert werden (können).

Die Verbindung von Ausgrenzung aus der gesellschaftlichen Selbst-Verständlichkeit und Negativzuschreibungen artikulieren sich nicht nur in der Diagnose speziellen Förderbedarfs – etwa von sogenannten 'Migrant_innenjugendlichen' (prominent: das Beispiel Sprache – Attestierung von Sprachdefiziten bei nicht Anerkennung von Mehrsprachigkeit), sondern z.B. auch in der offenen Bezeichnung von 'Migrationsanderen' als „Problemfälle“ mit „Orientierungsproblemen“ (vgl. Yildiz 2009:1)

Zusammenfassend lässt sich sagen: der Begriff „Migrationsgesellschaft“ stellt also eine aktuelle Gesellschaftsdiagnose dar, die 'Migration' sowohl in aktueller als auch historischer Hinsicht nicht länger als gesellschaftliche „Randerscheinung“ versteht, sondern als selbstverständliche gesellschaftliche Perspektive – somit gleichzeitig gesellschaftliche Realität selbstverständlich immer auch aus dem „Blickwinkel“ Migration betrachtet. Damit zusammenhängend werden gesellschaftliche Ordnungszusammenhänge in einer *anderen*, spezifischen Weise erkennbar; diese beinhaltet, den Blick insbesondere auch auf die Eingebundenheit in diejenigen Machtverhältnisse zu richten, welche (die Wahrnehmung und Thematisierung von) Migration (und die Fragen ihres Einbezugs) in spezifischer Weise strukturieren und so bestimmte Subjekte erst zu 'Migrationsanderen' machen. Hierbei werden auch die Konstruktionsprinzipien, Zuschreibungs- und Bedeutungsweisen benennbar, welche - besonders etwa auch im herrschenden Integrationsbegriff – letztlich

darauf abzielen (migrationsbedingte) Heterogenität (über eben diese Strategie: die Ausgrenzung aus dem gesellschaftlich 'Allgemeinen', 'Normalen' und 'Selbstverständlichen' und deren gleichzeitige Abwertung) zum Verschwinden zu bringen. Das, was unter dem Begriff der Integration zum Ausdruck gebracht wird, stellt somit häufig genug nichts anderes dar, als die Forderung nach Assimilation. Insofern die Frage der Integration auch an die Vergabe von Rechten, Privilegien und selbstverständlichen Einbezugsformen gebunden ist, wird Assimilation – also die Beseitigung von Differenz (und Heterogenität) dann zur Voraussetzung für den Einbezug als *Gleichberechtigte*. In diesem (national artikulierten) Verständnis werden Gleichberechtigung *und* Vielfalt/Differenz also ausgeschlossen.

Somit ist der Kontext skizziert, in welchem also die Thematisierung von Migration und die Forderung nach Einbezug, mit welcher wir uns hier beschäftigen erfolgt; ein Zusammenhang, der strukturiert ist durch die „moderne nationalstaatliche Ordnung der Welt“ - eine machtvolle Ordnung, die über die Vergabe legitimer Zugehörigkeiten (Aufenthaltstitel und Arbeitsmöglichkeiten) und den damit verbundenen Privilegien entscheiden.

Die Analyse dieses Kontextes erweist sich als dringend notwendig, insofern dies der Ort ist, an welchem die Forderung nach Einbezug von mehr oder weniger ausgeschlossenen, zugehörigen und/oder berechtigten Subjekte formuliert wird, die jedoch erst *durch* diesen Kontext als mehr oder weniger berechtigt hervorgebracht werden.

In migrationsgesellschaftlicher Perspektive soll daher im Folgenden darüber nachgedacht werden, ob und wie Einbezug in einem solchen Kontext – jenseits (?) der dominierenden Integrationsrede und doch darauf bezogen und sie analysierend denkbar ist. Anders gefragt: Wie ist der Einbezug 'anderer' Subjekte in einen/m Kontext möglich, der sie bereits vor und in dieser Forderung als 'Andere' ausschließt und deprivilegiert? Was also kann „Einbezug“ in dem hier skizzierten Zusammenhängen heißen?

Einbezug

Die Unterscheidung, die Subjekte in migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse(n) als 'Wir' / 'uns' (in legitimer Weise) zugehörig vs. 'Nicht-Wir' / 'uns' nicht (in legitimer Weise) zugehörig hervorbringt, stellt ein zentrales Merkmal des hier zur Debatte stehenden Zusammenhangs dar. Aus den bisherigen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass diese Unterscheidung dabei keinesfalls nur die symbolische Ebene betrifft, sondern sehr konkret an die Vergabe von Rechten und Privilegien gebunden ist (und diese unterschiedliche Vergabe wiederum reproduziert und legitimiert die Unterscheidung).

Die Forderung nach gerechtem „Einbezug“ muss vor diesem Hintergrund notwendiger Weise geäußert werden: als Hinweis auf diese fundamentale und ungerechte Ungleichheit bezüglich der Positionierung und Be-Rechtigung von Subjekten in migrationsgesellschaftlichen Zusammenhängen – somit auch als eine Reaktion auf die Vielzahl von Diagnosen der Benachteiligung und Diskriminierung von als Migrant_in geltenden Menschen.

Gleichzeitig jedoch gilt es, eben diese Forderung in den skizzierten Zusammenhängen immer auch auf das Bestätigungs- (und Veränderungspotential) eben dieser Ungleichheit hin zu reflektieren – insbesondere dann (aber nicht nur), wenn sie im herrschenden Integrationsverständnis erfolgt.

Hierbei ist zunächst auch zu bedenken, dass die Frage nach gesellschaftlichem Einbezug keine exklusive „Migrationsfrage“ ist, sondern generell das Verhältnis von Subjekt und Sozialität betrifft. Daher folgen zunächst einige kurze Anmerkungen zur generellen Bedeutung, um anschließend zu zeigen, wie und warum das Thema in Migrationszusammenhängen in besonderer Weise bedeutsam wird.

Einbezug als generelles Moment von Gesellschaft(lichkeit)

Die generelle Bedeutung des Themas zeigt sich dann, wenn wir Kulturen und Gesellschaft – oder vielleicht angemessener Gesellschaftlichkeit - Nicht als „Container“ oder Inseln begreifen (vgl. zu diesem Denken die Kritik von Hess, 2009), sondern als ein Gefüge, welches durch (den Einbezug) 'seiner' Subjekte hergestellt wird,

sich permanent verändert und gleichzeitig diese – 'seine' Subjekte in entsprechender Weise (durch Einbezug) hervorbringt und handlungsfähig macht. Sofern wir Gesellschaft also im Sinn von Einbindungsform/en (z.B. sozialer, rechtlicher, ökonomischer, repräsentativer,.. Art) von Subjekten in überindividuelle Zusammenhänge verstehen (und vice versa: überindividuelle Zusammenhänge durch das Deuten und Handeln von Subjekten hervorgebracht werden), wird Einbezug – sowohl als Prozess, als auch als (anzustrebender) Zustand – zu einer grundlegenden Kategorie der Markierung des Verhältnisses von Subjekt und Kontext: Durch Einbezug werden Menschen zu gesellschaftlichen Subjekten (gemacht); gleichzeitig der Kontext durch Einbezug in dem Handeln und Deuten der Subjekte als gesellschaftlicher Zusammenhang (re-)produziert.

Einbezug (im Sinn von Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen etwa) ermöglicht somit einzelnen Menschen, zu gesellschaftlich produktiven, handelnden und mitbestimmenden Subjekten zu werden; in Bezug auf den Kontext also Handlungsfähigkeit zu entwickeln und sich sinnvoll auf die für ihr Leben relevanten Verhältnisse zu beziehen, sie zu gestalten, zu verschieben und/oder zu bestätigen. Dieser Bezug erfolgt jedoch nicht losgelöst und souverän, sondern auf der Grundlage eben dieser Verhältnisse. Im Hinblick auf die Frage von gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit, Mitbestimmung und -gestaltung (in den Worten der Cultural Studies: agency) bedarf es also des Einbezugs in die Verhältnisse, damit Subjekte sich *in ihrem Rahmen wirksam auf sie beziehen können*. Jedoch – und dies ist auch im Hinblick auf Fragen des Einbezugs unter migrationsgesellschaftlicher Perspektive zentral – bemächtigen sich in diesem (Ein-)bezug auch die Verhältnisse der Subjekte, indem sie sich quasi in ihre Handlungs- und Deutungsmuster einschreiben. Anders formuliert: Subjekte erhalten im Kontext der Spielregeln der Zusammenhänge einerseits Möglichkeiten, auf diese Einfluss zu nehmen, gleichzeitig jedoch werden diese Möglichkeiten durch eben diese Regeln limitiert. Einbezug gilt es in dieser Weise somit als doppelte Bemächtungsverhältnis zu denken: eine Bemächtigung, die Subjekte einerseits mit Gestaltungs- und Handlungsmacht in Bezug auf Verhältnisse ausstattet und diese doch gleichzeitig eben diesen Verhältnissen unterwirft. In diesem Prozess jedoch bestehen auch Möglichkeiten, dass die Spielregeln – und damit die materiellen, rechtlichen und symbolischen

Verhältnisse selber verändert werden. Diese „doppelte Bemächtigung“ kann dabei als *generelles* Verhältnis von Subjekten und den für sie relevanten gesellschaftlichen Kontexten bzw. Zusammenhängen verstanden werden: ein sich wechselseitiges konstituierendes, zugleich bemächtigendes *und* disziplinierendes Verhältnis.

Das generelle Moment der Bemächtigung und des Einbezugs unter der Perspektive Migration

Wie nun bereits mehrfach angemerkt, gestaltet sich das generelle Verhältnis von Ermöglichung und Disziplinierung in Migrationskontexten aber in *unterschiedlicher Art und Weise* aus:

Wie schon gesagt, findet der Einbezug migrationsbedingter gesellschaftlichen Pluralität in diesen Zusammenhängen in herrschenden Ordnungen statt, die die Subjekte in Positionen des (natio-ethno-kulturell artikulierten) 'Wir' vs. 'Nicht-Wir' in ungleicher Art und Weise bemächtigen und disziplinieren. Gleichwohl die Anrufung in beiden Positionen von den Subjekten erfordert, sich diesem Deutungsmuster zu unterwerfen, bringt die Position des 'Wir' ein anderes Maß an- bzw. andere Formen von Handlungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten mit sich, als die Position des 'Nicht-Wir' / als 'Andere'. Die explizite Forderung nach (einem anderen / nach „mehr“) Einbezug von 'Migran_innen' kann also als Hinweis verstanden werden, dass diese in 'ihren' Bemächtigungsmomenten anders diszipliniert werden (etwa in Form eingeschränkterer Teilhabe- an und Zugang zu öffentlichen Ressourcen, Rechten, soziale Absicherung, Entscheidungs- und Repräsentationsmöglichkeiten, etc.) werden – damit zusammenhängend nicht in gleicher Weise in das gesellschaftliche (nationale) Selbstverständnis einbezogen werden, wie 'Nicht-Migrant_innen'.

Während also einigen Subjekten aufgrund ihrer natio-ethno-kulturell (imaginierten) Zugehörigkeit in selbst-verständlicher Weise einbezogen werden, wird als Migrant_innen wahrgenommenen Subjekten eben diese Selbstverständlichkeit oftmals verwehrt.

Das Dilemma, das sich damit zeigt ist folgendes: Selbst die (auf die Ungleichheit und

Ungerechtigkeit hinweisende) Forderung nach (einem anderen) Einbezug von Migrant_innen reproduziert eben dieses Einbezugsmaaster, welches Migrant_innen von Nicht-Migrant_innen unterscheidet. Anders formuliert: Die Forderung diszipliniert häufig noch *in ihrer Bemächtigungsabsicht* in dem dominierenden Schema; jenem Schema das in dichotomer, sich gegenseitig ausschließender Weise zwischen 'uns' (den selbstverständlich Einbezogenen) und 'den Anderen' (den Nicht-selbstverständlich Einbezogenen) unterscheidet. Denn: in Kontexten in denen Subjekte als 'Andere' vs. 'Nicht-Andere' bemächtigt und diszipliniert werden, entwickeln sie „agency“ zwar *sowohl in Bezug zu* diesen Positionierungen (sie können sich etwa dazu - auch in kritischer Weise - ins Verhältnis setzen), jedoch auch *in* diesen Positionen (noch in dieser Verhältnissetzung produzieren sie diese). In Anlehnung an den vorherigen Abschnitt lässt sich also sagen: Die Spielregeln, aufgrund welcher Migrant_innen durch (anderen) Einbezug bemächtigt werden sollen oder können, sind die gleichen, die sie zuerst zu Migrant_innen (im Unterschied zu 'Nicht-Migrant_innen') machen und die ihnen den selbstverständlichen Einbezug, (welcher gerade *keiner* expliziten oder besondernden Forderung) bedarf verweigern. Weiter oben wurde mit den Worten von Julia Losau bereits angemerkt, dass es sich dabei um die Spielregeln einer national-artikulierten „modernen Ordnung der Welt“ handelt.

Wichtig scheint in diesem Zusammenhang, die Forderung nach Einbezug nicht in der Weise zu verstehen, als gäbe ein 'Gegenüber' des Einbezugs – also Nicht-Einbezug und dieser beträfe die 'Anderen'. Diese Vorstellung verkennt, dass die 'Anderen' keinesfalls *nicht* in die migrationsgesellschaftlichen Zusammenhänge einbezogen sind, in welchen sie zu 'Anderen' (gemacht) werden – sondern dass sie in ihrer Position als 'Andere' bereits Teil der hegemonialen Ordnung migrationsgesellschaftlicher Realität sind. Vielmehr noch: erst der (aus dem selbstverständlichen 'Wir') ausgrenzende Einbezug der 'Anderen' ermöglicht die selbstverständliche Privilegierung der 'Nicht-Anderen'. In dieser Hinsicht stellen die 'Anderen' *eben nicht* das gesellschaftlich nicht einbezogenen Gegenüber der 'Nicht-Anderen' dar, sondern ihre Bedingung.

In migrationsgesellschaftlichen Zusammenhängen werden Subjekte also nicht durch Einbezug vs. Nicht-Einbezug unterschieden, sondern vielmehr durch Einbezug in

verschiedenen Positionen: etwa als Zugehörige oder Nicht-(vollständig)- Zugehörige.

Betrachten wir damit schließlich noch einmal den vorherrschenden Integrationsdiskurs, welcher nicht nur ebenfalls das dichotome Unterscheidungsmuster reproduziert, sondern (in gewisser Weise paradox) gleichzeitig fordert, es durch Assimilation der 'Migrant_innen' zum Verschwinden zu bringen (Einbezug in diesem Integrationsdiskurs bedeutet dann: werden wie 'wir'), so zeigt sich eben diese assimilatorische Forderung von vornherein als Illusion. Denn: das Verschwinden der 'Anderen' würde zwangsläufig auch ein Verschwinden der 'Nicht-Anderen' (und damit der Formen des selbstverständlich privilegierenden Einbezugs) mit sich bringen. Das 'Wir' der nationalen Ordnung ist somit konstitutiv auf das 'Nicht-Wir' angewiesen und in der Unterscheidung sind beide Positionen miteinander verbunden. In Migrationszusammenhängen sind also die gesellschaftlich (mehr oder anders) einzubeziehenden Subjekte der nationalen Ordnung nicht „außen vor“ (in diesem Fall würden wir gar nicht von Heterogenität, Integration oder Einbezug sprechen und Migration wäre kein Thema) sondern als konstitutiver Teil eben dieser Ordnung bereits eingebunden. Das nationale 'Wir', die 'Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, die 'Einheimischen', etc. – sowie die Vorstellung ihrer Bewahrung und Identität – ist eine Konstruktion, die eben durch die andauernde Präsenz von Wandel und Pluralität (nicht nur, aber auch durch Migration) beständig entlarvt zu werden droht. Die Vorstellung der Selbstverständlichkeit und „Natürlichkeit“ national staatlicher Einheit muss daher beständig (neu) erzeugt werden und hierfür bedarf es der schon benannten Strategien der Ausgrenzung. Diese beständige Re-Konstruktion der Ordnung wiederum ist es, die den so erzeugten 'Mehrheitsangehörigen' die Selbstverständlichkeit ihrer Privilegien sichert, ebenso wie die Illusion, es gäbe etwas „Feststehendes“ bzw. „Einheitliches“, in das Einbezogen werden könnte. Es scheint also wichtig zu verstehen, dass diejenigen Subjekte, auf die sich die explizite Forderung nach Einbezug richtet, immer schon Teil des Zusammenhangs sind, in den einbezogen werden soll; und dass der Maßstab ihres Einbezugs in der Regel von in privilegierten Positionen einbezogenen Subjekten aufgestellt wird. In dieser Hinsicht scheint es weniger die in Österreich vielfach beschworene „Angst vor dem Fremden“ zu sein, die für (konstruierte oder reale) Spannungen sorgt, sondern vielmehr die Angst davor, dass das „Fremde“ verschwinden

könnte und damit das privilegierte ‚Wir‘. Denn ohne das ‚Fremde‘ kann die selbstverständliche Privilegieren des ‚Nicht-Fremden‘ nicht funktionieren.

Einbezug artikulieren – Visionen 'gelingenderen' Einbezugs?

Die aufgrund der ungleichen Verhältnisse dringend notwendige Forderung eines (anderen) Einbezugs läuft also Gefahr, genau diese Verhältnisse zu reproduzieren – dann nämlich, wenn sie die ‚Anderen‘ (erneut) nicht als selbstverständlichen Teil des gesellschaftlichen Zusammenhangs begreift und migrationsgesellschaftliche Realität weiterhin als Ausnahme, denn als Normalität imaginiert und konstruiert wird. Gleichzeitig jedoch scheint es unmöglich, auf die Forderung nach (einem anderen) Einbezug zu verzichten, da dann nicht mehr auf diese bestehenden Ungleichheitsverhältnisse hingewiesen werden kann. Vorgeschlagen wird daher eine *reflexive Haltung*, die Einbezug fordert, gleichwohl um die Schwierigkeiten und Dilemmata weiß - sowie kontextuell die Bedingungen und Konsequenzen dieser Forderung reflektiert. Weiterhin sollen im Folgenden drei Vorschläge gebündelt zur Diskussion gestellt werden, Einbezug anders (als etwa im vorherrschenden Integrationsdiskurs) zu artikulieren:

1.) Einbezug als Analyseperspektive

Einbezug kann nicht nur als programmatische bzw. normative Orientierung verstanden werden, sondern, wie hier mehrfach angeklungen, auch als Perspektive zur Analyse von Strategien des (Nicht-)Einbezugs (als Einbezugsform); so wie sie unter unterschiedlichen Begriffen (etwa dem Integrationsbegriff) oder in unterschiedlichen Gesellschaftskonzepten (etwa dem Multikulturalismus) erfolgen. Eine solche Analyse ermöglicht zugleich die Kritik an entsprechenden (machtvollen) Strategien und kann so vielleicht einen Beitrag leisten zur Verschiebung der sich darin ausdrückenden dominanten (und Herrschaft stabilisierenden) Deutungsschemata.

„Analyse“ muss hierbei nicht nur auf den wissenschaftlichen Kontext bezogen sein, sondern kann z.B. auch für Bildungssituationen fruchtbar gemacht werden. In einer solchen Einstellung etwa könnten migrationsgesellschaftlich relevante Bildungsangebote

anders konzipiert werden als in heute oftmals üblichen (und die dominierenden Denkmuster reproduzierenden) Formen: weder als kompensatorische Maßnahmen für 'Migrant_innen', noch als „Kompetenzerweiterung“ von Mehrheitsangehörigen im Hinblick auf den Umgang mit 'den Anderen', sondern in Form reflexiver Bildungsangebote, welche die (Re-)Konstruktionsmechanismen (national-)gesellschaftlicher Selbstverständnisse sowie die damit verbundenen Ausschlussprozesse kritisch zum Thema machen. Dies erfordert allerdings die Bereitschaft, sich grundlegend mit 'eigenen' Selbst-Verständlichkeiten kritisch auseinanderzusetzen.

2.) *Grenzen verschieben*

Insofern die Auseinandersetzung mit den vorherrschenden „Spielregeln“ der gesellschaftlichen Ordnungen, wie angemerkt, nicht außerhalb, sondern nur auf deren Grundlage erfolgen kann, scheint es nicht möglich, einen Ort „außerhalb“ oder als „Gegensatz“ der Ordnungen zu erschaffen. Eine Strategie, Verhältnisse zu verändern könnte daher in Momenten der Verschiebung (dominanter Verständnisse, Praxen, Deutungsmuster, Diskurse,..) bestehen. In Migrationskontexten scheint diesbezüglich die Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeiten (und zwar als Selbstverständlichkeit, nicht als besondere Ausnahme) besonders wichtig. Das Entweder/Oder des Einbezugs (entweder Österreicher_in oder Andere_r) führt, zu denjenigen skizzierten Einbezugsverhältnissen, die mit selbstverständlich (De-)Privilegierungen einhergehen.

Dies kann bedeuten: Ein erstens nicht fixierender; zweitens nicht ausgrenzender Umgang mit Vielfalt und Heterogenität muss sich von den Zumutungen (und Zuschreibungen) eindeutiger Positionierungen im Hinblick auf national-kulturell kodierter Positionierungen absetzen. Die Festschreibung auf eine national-kulturelle, ethnisch-kulturelle Position wird zum einen tatsächlichen Lebensverhältnissen und Selbstverständnissen nicht gerecht; zum anderen arbeitet sie der Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse zu, die in assimilierender und/oder exkludierender Weise Vielfalt zum Verschwinden bringen. Dies bedeutet insbesondere auch eine „Neu-Regelung“ der Verhältnisse von 'Wir' und 'Nicht-Wir' und die damit verbundenen De-Privilegierungen, nicht nur auf symbolischer, sondern damit verbunden auch materieller

und rechtlicher Ebene und auf der Ebene sozialer Praxen. Das heißt, Unterschiedlichkeit und Heterogenität als grundlegend für die (nicht nur, aber auch migrationsbedingte) gesellschaftliche Verfasstheit anzuerkennen und *in dieser* Unterschiedlichkeit (in und durch entsprechende Praxen etwa) ins gleichberechtigte 'Wir' einzubeziehen. Ein Beispiel aus dem Bildungsbereich – nämlich dem Kontext Schule, einem bekanntermaßen für gesellschaftliche Platzierungsprozesse hoch bedeutsamen Ort - soll dies verdeutlichen: so könnte ein angemessener – nicht so sehr wie bisher exkludierender Einbezug der migrationsgesellschaftlichen Realität – darin bestehen, von der Selbstverständlichkeit der Unterrichtssprache deutsch überzugehen zu einem Konzept multilingualen Unterrichts (und zwar des Regelunterrichts; nicht in Form von „Zusatzangeboten“), in welchem die tatsächliche sprachliche Vielfalt der Schüler_innenschaft vertreten ist. Gleiches könnte in Bezug auf andere Unterrichtsfächer – etwa dem Religions- oder Geschichtsunterricht gesagt werden. Sicher bedeutet eine solche Form von Einbezug, wie dieses Beispiel zeigt, für einige – nämlich die privilegierten Subjekte in der Migrationsgesellschaft – die Aufgabe einiger selbstverständlichen Bevorzugungen (etwa der Vorrang 'ihrer' Sprache als exklusive Unterrichtssprache). Nicht zuletzt deshalb zeigt sich eine solche (Re-)Artikulation von Einbezug als umkämpft.

3.) Einbezug der Migrationsrealität ins gesellschaftliche Selbstverständnis: den Perspektivwechsel voranbringen

Dieser Punkt ist implizit und explizit in den vorausgegangenen Ausführungen immer angesprochen bzw. geht damit einher. Das Beispiel Schule verdeutlicht, wie ein Perspektivwechsel, der den Blick nicht ausschließlich auf den Einbezug 'der Migrant_innen' in herrschende(n) Ordnungen richtet, sondern vielmehr die Migrationsrealität in das (national-)gesellschaftliche Selbstverständnis einbeziehen will, aussehen kann. Österreich (wie so viele Nationalstaaten) tatsächlich als migrationsgesellschaftlichen Zusammenhang zu verstehen, bedeutet zu erkennen, dass 'wir' Österreicher_innen different sind – jedoch stehen uns in dieser Verschiedenheit gleiche Rechte zu. Einbezug *anders* zu thematisieren, heißt somit insbesondere, *die migrationsgesellschaftliche Realität ins gesellschaftliche Bewusstsein einzubeziehen* und dort zu verankern. Wie ebenfalls im vorherigen Abschnitt angeklungen, bedeutet dies

aber eben auch, den selbstverständlich privilegierten Einbezug der Angehörigen der sogenannten 'Mehrheitsgesellschaft' (etwa im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus, auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt, im Hinblick auf politische und andere Vertretungen, bei der Organisation und Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen, etc.) fraglich werden zu lassen.

Literatur

Gogolin, Ingrid / Krüger-Potratz, Marianne (2006): Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. Budrich, Opladen & Farmington Hills

Hess, Sabine (2009): Welcome to the container, Crossing munich, Orte, Bilder und Debatten in der Migration. <http://www.crossingmunich.org/perspektive-der-migration.html> (recherchiert: 02.10.2009)

Kaloianov, Radostin (2008): Affirmative Action für MigrantInnen? Am Beispiel

Österreich. Braumüller, Wien.

Lossau, Julia (2002): Die Politik der Verortung. Eine postkoloniale Reise zu einer anderen Geographie der Welt. transcript, Bielefeld

Mecheril (2003): Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)zugehörigkeit. Waxmann-Verlag, Münster

Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Waxmann-Verlag, Münster

Walter, Menz, De Carlo (2006): Einleitung: Begrenzung und Ermöglichung. Migrationsprozesse in modernen Gesellschaften. In: Dies. (Hg.): Grenzen der Gesellschaft. IMIS

Yildiz, Erol (2009): vom hegemonialen zum diversitätsbewussten Blick auf die Einwanderungsgesellschaft. Heinrich Böll Stiftung: http://www.migration-boell.de/web/diversity48_2212.asp (recherchiert: 02.10.2009)